

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2022**

Beschluss-Nr.: 327-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“**

Gesetzliche Grundlage:

§ 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Die Gemeinde kann gemäß § 12 Abs. 1 BauGB durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 (Satzungsbeschluss) durch den Abschluss eines Durchführungsvertrages verpflichtet.

Die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH hat sich mit Unterzeichnung des als Anlage 1 beigefügten Durchführungsvertrages zur Änderung der Biomethananlage Satuelle verpflichtet.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Haldensleben ist der Bürgermeister nicht befugt, Durchführungsverträge nach § 12 Abs. 1 BauGB eigenmächtig zu unterzeichnen. Mit diesem Beschluss wird der Bürgermeister beauftragt dieses zu tun, damit der Durchführungsvertrag abgeschlossen und anschließend der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ (siehe BV 326) gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	09.11.2022	
Bauausschuss	16.11.2022	
Hauptausschuss	17.11.2022	
Stadtrat	01.12.2022	

Anlagen:

Anlage 1: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“

Anlage 1 zum Durchführungsvertrag: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Biomethananlage Satuelle“ – Planzeichnung Satzungsexemplar Stand 11.10.2022

Anlage 2 zum Durchführungsvertrag Teil 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ – Begründung Satzungsfassung Stand 10.10.2022

Anlage 2 zum Durchführungsvertrag Teil 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ – Umweltbericht Satzungsfassung Stand 10.10.2022

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, dass der als Anlage 1 beigefügte Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ zwischen der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH und der Stadt Haldensleben abgeschlossen werden soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

**Hieber
Bürgermeister**